



Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

16.05.2022

Seite 1 von 1

Aktenzeichen III-1
bei Antwort bitte angeben

Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mulnv.nrw.de

Maßnahmenpaket intelligente Flächennutzung
(zu den Landtags-Vorlagen 17/4677, 17/5153 und 17/5926)

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen die in der Sitzung des AULNV am 14. April 2021 zugesagte und hinsichtlich der Landtags-Vorlagen 17/5153 und 17/5926 aktualisierte Übersicht über den jeweils aktuellen Umsetzungsstand des Maßnahmenpakets intelligente Flächennutzung mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz.

Der Statusbericht zeigt in Bezug auf die Landtags-Vorlage 17/4677 den aktuellen Umsetzungsstand der Maßnahmen auf, stellt erste Ergebnisse und Ableitungen dar und gibt einen Ausblick auf die weiteren Umsetzungsschritte.

Mit freundlichen Grüßen
Mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt

Lutz Lienenkämper

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Emilie-Preyer-Platz 1
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und
U79 oder Buslinie 722 (Messe)
Haltestelle Nordstraße



**Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Schriftlicher Bericht

„Maßnahmenpaket intelligente Flächennutzung“

Vorbemerkung

Nordrhein-Westfalen hat als großes Industrieland und als bevölkerungsreichstes Land in der Bundesrepublik besondere Herausforderungen bei der Befriedigung der unterschiedlichen Ansprüche an die Flächennutzung für Wohnen, Gewerbe, Verkehr, Freizeit und Erholung. Die natürliche Ressource Boden wird – überwiegend zu Lasten landwirtschaftlicher Fläche – immer knapper und bedeutet damit ein erhebliches Problem für den Flächenschutz. Dabei erfüllen Böden viele natürliche Funktionen: als Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen sowie als Bestandteil des Naturhaushalts, insbesondere mit seinen Wasser- und Nährstoffkreisläufen, als Abbau-, Ausgleichs- und Aufbaumedium – zum Beispiel zum Schutz des Grundwassers, als Kohlenstoffsene, die gewaltige Mengen des klimaschädlichen CO₂ speichert, oder zur Kühlung überhitzter Städte. Auch erfüllen sie viele Nutzfunktionen, zum Beispiel als Rohstofflager und bieten Flächen für Siedlung und Erholung, die Land- und Forstwirtschaft sowie sonstige wirtschaftliche und öffentliche Zwecke.

Aktuell bestehen 74,5 % der Landesfläche aus Vegetationsflächen und 23,7 % aus Siedlungs- und Verkehrsflächen (die übrigen 1,8 % sind Gewässer). Die landwirtschaftlichen Flächen sind statistisch der Vegetation zugeordnet und nehmen 47 % der gesamten Bodenfläche ein.

Die Siedlungs- und Verkehrsfläche hat im Jahr 2017 um 6,3 ha, im Jahr 2018 um 5,2 ha, im Jahr 2019 um 8,1 ha und im Jahr 2020 um 5,7 ha täglich zugenommen. Die pro Kopf beanspruchte Siedlungsfläche lag im Jahr 2020 bei 307 Quadratmetern, 2019 bei 306 Quadratmetern, 2018 bei 304 Quadratmetern und in 2017 bei 303 Quadratmetern. Der steigende Lebensstandard und höhere Ansprüche an den Wohnraum sind weiterhin Trends, die hier Auswirkungen haben könnten. Dies gilt auch für die zunehmende Mobilität und die wachsende Zahl von Single-Haushalten. Auch wenn die Landesfläche begrenzt ist: der aktuelle Bedarf an zusätzlichem Wohnraum in vielen Großstädten und der Strukturwandel in einigen Regionen lassen in naher Zukunft keinen deutlichen Rückgang des Flächenverbrauchs erwarten.

Zu berücksichtigen ist, dass im Jahr 2016 eine Umstellung der Datenerhebung von der Auswertung der Automatisierten Liegenschaftsbücher (ALB) auf das neue Amtliche Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) erfolgte. So führte laut IT.NRW eine Umstellung der Datenerfassung bei den Vermessungsverwaltungen im Jahr 2016 zu grundlegenden methodischen Änderungen, die eine Neuordnung der Nutzungsarten erforderte. Die neuen Flächen für Siedlung und Verkehr entsprechen nicht mehr der bisherigen Abgrenzung der Siedlungs- und Verkehrsfläche (SuV), da die neuen Flächennutzungsarten in einem neuen Nutzungsartenkatalog systematisiert wurden. Auch wurden Gewässerbegleitflächen aus der Kategorie Siedlung und Verkehr in die Kategorie Vegetation umgeschlüsselt. Die Werte nach der Umstellung sind methodisch bedingt nicht mit den Werten vor der Umstellung vergleichbar. Auch wirkt die Umstellung in den folgenden Jahren wegen nachlaufender Arbeiten noch fort, so dass aus den Werten nach 2016 keine belastbare Tendenz abzuleiten ist.

Losgelöst von der Belastbarkeit der konkreten Zahlen kann jedoch festgestellt werden, dass Freiräume angesichts des Klimawandels auch für unser Klima in den Städten

wichtiger sind denn je. Auch vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion zum Insektensterben hat das Thema eine größere Bedeutung gewonnen. So wird zu Recht darauf hingewiesen, dass unbebaute, unbesiedelte und unzerschnittene Flächen des gemeindlichen Außenbereichs wichtige Lebensräume für Insekten sind. Die Inanspruchnahme und die Versiegelung solcher Flächen gehen zumeist mit dem Verlust von biologischer Vielfalt und dem Verlust der natürlichen Bodenfunktionen einher.

Das Landeskabinett hat daher am 15. September 2020 ein ressortübergreifendes Maßnahmenpaket beschlossen, um dem Flächenverbrauch auch im Interesse der Landwirtschaft entgegen zu wirken. Unter Federführung des MULNV wurde eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe einberufen, um gemeinsam einen strategischen, ressortübergreifenden Ansatz zur Aufstellung, Umsetzung und Evaluierung geeigneter Maßnahmen zur intelligenten und effizienten Flächennutzung zu entwickeln.

Ziel der Landesregierung ist es, damit einen angemessenen Beitrag zur Erreichung des entsprechenden Ziels im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (Senkung der Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr auf unter 30 Hektar pro Tag bis zum Jahr 2030) zu leisten.

Das Maßnahmenpaket baut auf den bisherigen Anstrengungen der Ressorts für eine effiziente Flächenentwicklung auf und bringt weitere Maßnahmen auf den Weg, um mit intelligenten und modernen Mitteln einen Beitrag zur Sicherung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen sowie von Naturräumen zu leisten. Dieser Bericht zeigt den aktuellen Umsetzungsstand der Maßnahmen auf, stellt erste Ergebnisse und Ableitungen dar und gibt einen Ausblick auf die weiteren Umsetzungsschritte.

1. Landesinitiative „Bau.Land.Leben“ (MHKBG)

Die Landesinitiative Bau.Land.Leben richtet sich an Kommunen, Investoren und Eigentümerinnen und Eigentümer von ungenutzten und untergenutzten Flächen, um planerische und wirtschaftliche Grundlagen für die Nutzung ausgewählter Standorte schnell zu ermitteln, Hemmnisse bei der Aktivierung von ungenutzten und brachgefallenen Grundstücken zu überwinden, Kommunen mit einer „Entwicklungsgesellschaft auf Zeit“ bei der Entwicklung neuer Baugebiete zu unterstützen und den interkommunalen Wissenstransfer zu aktivieren.

Aktuell wurde das Instrumentarium des Landes durch einen zusätzlichen Leistungsbereich erweitert (Bau.Land.Partner+). Ziel ist, Flächenpotenziale zu aktivieren, deren Entwicklung bislang aufgrund fehlender Wirtschaftlichkeit gescheitert ist. Durch diese Initiative werden die Kommunen bei der Entwicklung und Wiederverwendung ihrer Brachflächen – auch mit Landesmitteln – noch stärker unterstützt und gleichzeitig in ihrer Mitverantwortung gestärkt. Derzeit stehen in einigen Kommunen Gespräche zur Aufnahme in Bau.Land.Partner+ kurz vor dem Abschluss. Eine erste Entwicklungsvereinbarung konnte bereits im September 2021 abgeschlossen werden. In einer weiteren Kommune wurden die BLP+-Leistungen (Rahmenplanung, Gutachten, Wirtschaftlichkeitsprüfung) bereits vereinbart.

2. Innovative Kompensationskonzepte im Straßenbau nutzen (VM)

Mit Straßenbaumaßnahmen verbundene Eingriffe in Natur und Landschaft sind – soweit nicht vermeidbar – auszugleichen (§ 15 BNatSchG, §§ 30 ff. LNatSchG NRW). Bedingt durch das bundesrechtlich vorgegebene Prinzip der Aufwertung von Biotopen kommen naturschutzfachlich bereits optimale Flächen für Kompensationsmaßnahmen nicht in Betracht, so dass eine Inanspruchnahme land- und forstwirtschaftlich genutzter Flächen oft nicht zu vermeiden ist. Die Flächeninanspruchnahme kann aber durch intelligente Planung der Eingriffe durch Straßenbau und der Kompensationsmaßnahmen verringert bzw. verträglicher gestaltet werden.

Auch die Schaffung von Flächen- und Maßnahmenpools für künftige Kompensationsmaßnahmen reduziert die Betroffenheit der Landwirtschaft. Durch die gezielte Bevorratung von Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen entstehen projektübergreifend räumlich gebündelte Lösungen anstelle zahlreicher kleinflächiger Kompensationsmaßnahmen. Die räumliche Flexibilität ermöglicht zudem eine frühzeitige Berücksichtigung land- und forstwirtschaftlicher Belange.

Im Straßenbau ist mit dem „Einführungserlass zum Landschaftsgesetz für Eingriffe durch Straßenbauvorhaben (ELES) in der Baulast des Bundes oder des Landes NRW“ eine mittlerweile höchstrichterlich bestätigte Fachkonvention eingeführt worden, die insbesondere durch Anwendungshinweise zum Prinzip der Multifunktionalität zu einem maßvollen Kompensationsflächenbedarf führt. Auch die dort festgelegte Prüfpflicht zur Realisierbarkeit produktionsintegrierter Maßnahmen (PIK) bietet Vorteile für Landwirtschaft und Naturschutz. Durch „PIK“ können bei Verabredung einer extensiveren Nutzung landwirtschaftliche Produktionsflächen erhalten werden.

Für die Schaffung von Maßnahmen- und Flächenpools für künftige Kompensationsmaßnahmen ist projektunabhängig vorzeitiger Grunderwerb geeigneter Flächen erforderlich. Für die Kompensation für künftige Bundesstraßenmaßnahmen in Auftragsverwaltung des Bundes ist in den Anfang 2020 eingeführten „Richtlinien über den Erwerb, die Verwaltung, die Zuführung, die Veräußerung und die Übertragung von Grundstücken der Bundesfernstraßenverwaltung (Liegenschaftsrichtlinien - LiegR)“ eine Ermächtigung zum projektunabhängigen vorzeitigen Grunderwerb zum Zwecke künftiger Kompensationsmaßnahmen geschaffen worden.

Für den Landesstraßenbereich besteht seit 2020 im Landeshaushalt durch eine Erläuterung im Landesstraßenbauprogramm ebenfalls eine entsprechende Finanzierungsermächtigung.

Noch sind die neuen Ermächtigungen zum projektunabhängigen vorbereitenden Grunderwerb nicht in Anspruch genommen worden, denn die Umsetzung von Flächen- und Maßnahmenpools bedarf noch interner Organisation durch den Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen. Die Prüfungen geeigneter Flächen und der Grunderwerb werden dezentral von den Niederlassungen des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen verantwortet. Die Erfassung der Flächen muss jedoch zentral erfolgen, um eine Inanspruchnahme auch niederlassungsübergreifend für Projekte in demselben Naturräumen zu ermöglichen.

Der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen wirbt derzeit für die Umsetzung von Flächen- und Maßnahmenpools in den Niederlassungen und organisiert eine zentrale Datenerfassung. Dem Ministerium für Verkehr ist regelmäßig über den Fortgang zu berichten.

3. Innenentwicklung im ländlichen Raum (MULNV, MHKBG)

Viele Dörfer in Nordrhein-Westfalen weisen strukturelle Defizite auf. Verödete Ortskerne, leerstehende Gebäude oder unterwertig genutzte Grundflächen und unzureichende Infrastrukturen in Verbindung mit überdimensioniert versiegelten Flächen tragen nicht zur Attraktivität der Dörfer bei. Hinzu kommen Aspekte des Klimaschutzes und der Klimaanpassung. Eine Aufwertung der Dorfkerne erhöht das Bleibe- und auch das Rückkehrverhalten der Bevölkerung und trägt zur Innenentwicklung im ländlichen Raum bei, wenn diese mit strukturellen Verbesserungen einhergeht. Für die Zusammenfassung von Planung, Bodenordnung und Umsetzung von Maßnahmen bietet das MULNV mit dem Instrument der ländlichen Bodenordnung nach FlurbG bewährte Lösungsansätze, die wieder verstärkt zur Anwendung gebracht werden sollen. Das MULNV informiert und unterstützt anhand von Praxisbeispielen die Kommunen im ländlichen Raum.

Zu nennen ist beispielsweise das Dorfentwicklungsverfahren Halverscheid (Stadt Halver, Märkischer Kreis). Mit dem im November 2021 eingeleiteten Verfahren (20 ha, 55 Teilnehmende) soll der Ort Halverscheid durch Dorfentwicklungsmaßnahmen, insbesondere durch eine dorfgerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrsraums und Schaffung kleinteiliger grüner Infrastrukturen, sowie durch eine Neuvermessung zur Regulierung der innerörtlichen Grundstücksgrenzen aufgewertet und für die Ortsansässigen und Erholungssuchenden entwickelt werden. Die Ausführungskosten werden mit ca. 2,3 Mio. Euro gefördert.

Ein weiteres Beispiel ist das Dorfentwicklungsverfahren Kleinenberg (Stadt Lichtenau, Kreis Paderborn). Das Verfahren (63 ha, 268 Teilnehmende) wurde in 2021 beendet. Kernziel war die dorfgerechte Umgestaltung der Verkehrsflächen des durch landwirtschaftliche Betriebe geprägten Ortskerns durch Entsiegelung. Hierdurch konnte eine Nettoentsiegelung von ca. 36 % der Verkehrsflächen erreicht werden sowie eine Eingrünung der Ortslage und Renaturierung des durch den Ort verlaufenden Sauerbachs. Die Ausführungskosten wurden mit ca. 1,95 Mio. Euro gefördert.

Auch das 2017 eingeleitete vereinfachte Flurbereinigerungsverfahren Womelsdorf (Gemeinde Erndtebrück, Kreis Siegen-Wittgenstein, 1095 ha, 700 Teilnehmende) verfolgt einen integrierten Ansatz im Sinne einer intelligenten Flächennutzung. Neben Maßnahmen zur Agrarstrukturverbesserung, zur Umsetzung der WRRL an der Eder sind Dorfentwicklungsmaßnahmen in den Ortsteilen Birkelbach und Womelsdorf geplant. In 2022 werden in Womelsdorf zwei ortsbildprägende Straßenzüge mit ehemals landwirtschaftlich genutztem Gebäudebestand dorfgerecht umgestaltet. Dabei werden auch private Hausvorflächen in die Neugestaltung einbezogen. Nach Fertigstellung der Baumaßnah-

men werden die Grundstücksgrenzen durch die Bodenordnung an die Örtlichkeit angepasst. In diesem Zusammenhang soll die Möglichkeit genutzt werden, vorhandene Baulücken in kompaktere Baugrundstücke zu parzellieren. Die Ausführungskosten für die Dorferneuerungsmaßnahmen werden mit ca. 1 Mio. Euro gefördert.

Schließlich hat das MHKBG im Rahmen der GAK-Förderkulisse „Dorferneuerung“ den Abriss von Immobilien in Orten von bis zu 10.000 Einwohnern erstmals förderfähig gestellt. Damit wird die Beseitigung von leerstehenden Immobilien bzw. solchen, die das Ortsbild städtebaulich negativ beeinträchtigen ermöglicht und somit die Nutzbarkeit von Grundstücken in den nordrhein-westfälischen Dörfern beträchtlich erhöht.

In den Programmjahren 2018 bis 2021 wurden im Rahmen der „Dorferneuerung“ 55 Abrissmaßnahmen mit einem Gesamtfördervolumen von 2.747.362,00 Euro bewilligt. Auch im Programmjahr 2022 bleibt der Abriss förderfähig gestellt. Die Förderentscheidungen für das Programmjahr 2022 werden Ende des I. Quartals/Anfang des II. Quartals 2022 veröffentlicht.

4. Schulung zum kommunalen Nachhaltigkeitsmanager: Modul Innenentwicklung und Flächenschutz

Ziel ist es, die Kommunen in einer nachhaltigen, flächensparenden und umweltgerechten Siedlungsentwicklung zu unterstützen. Mit dem Qualifizierungslehrgang „Kommunales Nachhaltigkeitsmanagement NRW“ (NaMa NRW) will das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen die Kommunen bei der systematischen Verankerung von Nachhaltigkeit in die kommunalen Verwaltungsstrukturen unterstützen. Der Lehrgang wird für kommunale Mitarbeiter gefördert. Das spezielle Modul „Innenentwicklung und Flächenschutz“ dieser Schulung zum*r kommunalen Nachhaltigkeitsmanager*in zeigt den Teilnehmenden Hintergründe und Instrumente auf, wie das Bundesziel, bis zum Jahr 2030 die Neuinanspruchnahme von Flächen auf unter 30 Hektar pro Tag zu verringern, auf kommunaler Ebene forciert werden kann.

Es werden die Hintergründe der Flächeninanspruchnahme, ihre Folgen sowie Möglichkeiten zur Reduzierung vermittelt. Die Kommunen sind hier die wichtigsten Handlungsakteure. Um den Herausforderungen des fortschreitenden Flächenverbrauchs zu begegnen, werden umsetzungsorientierte Instrumente in Workshops erarbeitet. Seit 2020 werden jedes Jahr drei neue Module zu den bereits laufenden Modulen angeboten. 2020 wurde mit den Modulen „Kommunales Nachhaltigkeitsmanagement“, „Klimafolgenanpassung“ und „Innenentwicklung und Flächenschutz“ begonnen und im Weiteren um die Module „Nachhaltige Mobilität“ sowie „Biodiversität“ ergänzt.

Für 2022 werden noch zusätzlich die Module „Klimaschutz und Energie“ sowie „Digitalisierung und Nachhaltigkeit“ angeboten. Darüber hinaus sind die Module „Kommunale Entwicklungspolitik“ sowie „Gesellschaftliche Teilhabe und Inklusion“ in Planung. Die einzelnen Module können individuell kombiniert werden und lassen folgende Möglichkeiten der Zertifizierung zu: Modul-Zertifikat, Standard-Zertifikat (4 Module), Pro-Zertifikat (7 Module). Es wurden bereits 249 Modulzertifikate ausgestellt. Das Pro-Zertifikat

haben bisher 27 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten. An dem Modul „Innenentwicklung und Flächenschutz“ haben mehr als 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmer seit 2020 teilgenommen.

Roadmap Blended Learning Lehrgang „Integriertes kommunales Nachhaltigkeitsmanagement in NRW“		
Nr.	Modul	Bezüge zu SDGs (u.a.)
1.	Klimafolgenanpassung	3, 11, 12, 14, 15
2.	Innenentwicklung und Flächenschutz	11, 12, 15
3.	Kommunales Nachhaltigkeitsmanagement	11, 16, 17
4.	Nachhaltige Mobilität	3, 7, 9, 11, 13
5.	Biodiversität	2, 3, 11, 14, 15
6.	Kommunale Entwicklungspolitik	1, 11, 16, 17
7.	Digitalisierung und Nachhaltigkeit	1, 8, 9, 10, 11
8.	Nachhaltiger kommunaler Haushalt	1, 8, 9, 11, 16
9.	Klimaschutz und Energie	7, 9, 11, 13, 8
10.	Gesellschaftliche Teilhabe und Inklusion	1, 4, 5, 10, 16, 17

5. Integriertes Flächenmanagement (MULNV)

Flächenbezogene Planungen aus vielfachen Interessen (kommunale Entwicklung, Verkehr, Naturschutz oder Wasserwirtschaft) lösen im ländlichen Raum regelmäßig Nutzungskonflikte mit der privaten landwirtschaftlichen Nutzung aus. Die landwirtschaftlichen Betriebe sind jedoch auf eine angemessene Ausstattung mit Fläche und Boden als bedeutende Produktionsfaktoren angewiesen. Der Nutzungsdruck wird weiterhin ansteigen. Feststellbar ist, dass die Planungen optimaler aufeinander abgestimmt sein könnten, um diese flächensparender und kostengünstiger umzusetzen. Die Konkurrenzen auf dem landwirtschaftlichen Grundstücksmarkt treiben die Preise für landwirtschaftlich genutzte Flächen in einigen Regionen von Nordrhein-Westfalen unnötigerweise in die Höhe. Die Landesregierung bietet im Rahmen eines integrierten Flächenmanagements mit dem Instrument der ländlichen Bodenordnung (vom freiwilligen Landtausch bis zur Unternehmensflurbereinigung), auch über kommunale Grenzen hinaus agrarstrukturell verträgliche Lösungen zur Bewältigung der Herausforderungen im ländlichen Raum an.

Der Einsatz der ländlichen Bodenordnung nach dem FlurbG zur Entflechtung von Landnutzungskonkurrenzen ist langjährig bewährt. Bereits jetzt wird der ganz überwiegende Teil der anhängigen Bodenordnungsverfahren aus Veranlassung von Planungen Dritter

durchgeführt. Die Nachfrage nach Bodenordnungsverfahren ist anhaltend hoch. Zur Bewältigung des absehbaren Fachkräftemangels im Bereich der ländlichen Bodenordnung wirkt das MULNV an der Einführung neuer Instrumente (z. B. duales Studium) und an Imagekampagnen (Geodäsie NRW) für die Berufsfelder Geodäsie und Geoinformation mit und setzt diese ein.

Allein im Jahr 2021 waren in Nordrhein-Westfalen 267 Bodenordnungsverfahren mit einer Fläche von ca. 120.000 ha und rd. 35.000 Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern anhängig, die der lagerichtigen Flächenbereitstellung und der Lösung von Landnutzungskonflikten dienen.

Zukünftig soll das damit erfolgreich eingesetzte Instrumentarium mit Blick auf Flächenbeschaffung und lagegerechte Flächenbereitstellung weiterentwickelt werden, um auch bei informellen Planungen hinsichtlich der Umsetzbarkeit und Akzeptanz auf eine hinreichende Konkretisierung sowie auf mögliche Synergieeffekte hinzuwirken.

6. Untersuchung Flächenströme (MULNV)

Zur Analyse der Ursachen des Verlustes landwirtschaftlicher Nutzflächen sollte die Datengrundlage verbessert werden, um dem Flächenverlust wirksamer entgegen zu treten und Maßnahmen intelligenter auszugestalten. Hierzu sollten in drei Modellregionen (Ballungsraum, Umkreis Großstadt, ländlicher Raum) die Flächenströme untersucht werden, um aufzuzeigen, wie viel landwirtschaftliche Nutzfläche in andere Nutzungsarten umgewandelt wird. Die Landwirtschaftskammer NRW (LWK) wurde mit der Untersuchung der o.g. Flächenströme durch das MULNV beauftragt. Basierend auf einer Voruntersuchung der LWK hat das MULNV 4 Modellregionen für die Untersuchung ausgewählt:

- Kreis Steinfurt (ländlicher Raum),
- Kreis Gütersloh (solitärer Verdichtungsraum),
- Rhein-Erft-Kreis (Ballungsrandgebiet),
- Stadt Duisburg (Großstadt).

Grundlage für die Untersuchung waren die Angaben zur tatsächlichen Nutzung aus den Daten des Amtlichen Liegenschaftskatasters (ALKIS) zu den Stichtagen 1.1.2017 und 1.4.2021, die beide nach der Umstellung von ALB/ALK auf ALKIS in 2015 liegen (s.o.). Die Datengrundlage wurde zur besseren Vergleichbarkeit zu den Angaben der amtlichen Flächenstatistik gewählt.

Die LWK hat den Ergebnisbericht am 1.11.2021 dem MULNV vorgelegt. Zusammenfassend kommt die LWK zum Ergebnis, dass die Auswertungen der ALKIS-Daten des Zeitraums 1.1.2017 bis 1.4.2021 insgesamt nicht dazu geeignet sind, die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen (LNF) durch andere Nutzungen oder neu geschaffene LNF (z. B. durch Rekultivierung) zuverlässig zu bilanzieren. In zahlreichen Fällen stimmen die örtlich vorhandenen, tatsächlichen Nutzungen nicht mit den in ALKIS nachgewiesenen tatsächlichen Nutzungen überein oder die zeitliche Zuordnung ist nicht stimmig.

Vor diesem einschränkenden Hintergrund ist die stärkste Inanspruchnahme von LNF im Kreis Steinfurt mit 3694 ha zu verzeichnen. Wie auch im Kreis Gütersloh (Inanspruchnahme von 2267 ha) sind dabei die ALKIS-Nutzungsarten „Wald“, „Gehölze“ und „Unland, vegetationslose Fläche“ besonders hervorzuheben. Im Rhein-Erft-Kreis (892 ha LNF) entfällt der Hauptteil auf die Nutzungskategorien „Sport, Freizeit, Erholung“ und „Tagebau, Grube, Steinbruch“. Lediglich in diesem Raum sind LNF durch die tagebaubedingte Rekultivierung in nennenswertem Umfang entstanden. In Duisburg treten hinsichtlich der Inanspruchnahme von LNF (721 ha) die Nutzungskategorien „Gehölze“ und „Unland, vegetationslose Fläche“ in den Vordergrund.

Die für die Untersuchung ebenfalls interessierenden, flächenbeanspruchenden Nutzungen, wie z. B. Freiflächenphotovoltaik, Windenergie oder Maßnahmen des Bundes, konnten in dieser Untersuchung nicht differenziert betrachtet werden.

Die Untersuchung hat damit gezeigt, dass eine belastbare, hektarscharfe Bilanzierung von Flächenströmen nur mit weiteren Sekundärdaten und zusätzlichen Erhebungen möglich ist. Als nächster Schritt ist deshalb eine vertiefte Untersuchung in einem räumlich begrenzten Gebiet zu empfehlen.

Gemeinsam mit dem für das amtliche Vermessungswesen zuständigen Innenministerium soll weiterhin bei den Katasterbehörden für eine verbesserte Datengrundlage geworben werden. Mit dem Projekt Cop4ALL NRW ist ein zentrales Fernerkundungssystem auf Basis des europäischen Erdbeobachtungssystem Copernicus auf den Weg gebracht worden, mit dem optische Satellitendaten in die Prozesse zur kontinuierlichen Aktualisierung der Daten des Liegenschaftskatasters, u.a. dann auch der tatsächlichen Nutzung, integriert werden.

7. Flächenzertifikatehandel

Untersuchungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass der Handel mit Flächenzertifikaten zur Steuerung und Reduzierung der Flächeninanspruchnahme beitragen kann. Bei einer Einführung muss neben komplexen rechtlichen Rahmenbedingungen auf Bundes- und Länderebene auch beachtet werden, dass diese nicht mit zusätzlicher Bürokratie einhergeht. Mittels eines praxisnahen Pilotprojektes soll deshalb untersucht werden, ob durch digitale Prozesse eine möglichst einfache Umsetzung möglich ist. Offen ist auch, wie sich ein wirkungsvoller Zertifikatehandel in die bestehenden rechtlichen Regelungen einfügt und welche Auswirkungen auf Grundstückspreise zu erwarten sind.

Zur Konkretisierung des Vorhabens wurden Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Wissenschaft, insbesondere des Instituts für Landes- und Stadtentwicklungsforschung (ILS) sowie des Umweltbundesamtes geführt, um die Ergebnisse eines umfangreichen, bundesweiten Praxisprojektes des Umweltbundesamtes zum Flächenzertifikatehandel, durchgeführt zwischen 2013 und 2017, zu bewerten und einen geeigneten Rahmen für ein Pilotprojekt in Nordrhein-Westfalen zu identifizieren.

Ein zentrales Ergebnis der Expert*Innengespräche war, dass eine praktische Umsetzung eines Flächenzertifikatehandels für die Kommunen und Genehmigungsbehörden

nur dann effizient möglich sei, wenn die notwendigen technischen und organisatorischen Grundlagen vorhanden sind. Dazu gehören insbesondere vollständig digitale und standardisierte Planunterlagen und digitale Prozesse. Die Grundlage hierfür wird derzeit durch die Einführung des Standards XPlanung auch in Nordrhein-Westfalen gelegt.

Auf dieser Grundlage sollen in einem stufenweisen Vorgehen die fachlichen und technischen Voraussetzungen geschaffen werden, um eine effiziente Lösung zu identifizieren. Handlungsleitend ist dabei der Gedanke, dass bereits die Schaffung dieser Voraussetzungen einen Beitrag zum Flächensparen in Nordrhein-Westfalen leisten sollte, unabhängig davon, ob die für einen Flächenzertifikatehandel komplexen rechtlichen Rahmenbedingungen auf Bundes- und Länderebene geschaffen werden.

Mit Unterstützung des ILS soll daher ein Konzept erstellt werden, welches die zentralen fachlichen und organisatorischen Fragen für eine digitale Lösung auf Basis des aktuellen Wissensstands beantwortet und daraus Ansätze für ein Modellprojekt in Nordrhein-Westfalen ableitet.

Im Frühjahr 2022 ist ein Werkstattgespräch mit Expertinnen und Experten geplant, in dem die rechtlichen Rahmenbedingungen und die möglichen nicht-intendierten Konsequenzen eines Flächenzertifikatehandels (z. B. Auswirkungen auf Grundstückspreise) diskutiert und dokumentiert werden. Außerdem bietet sich hier die Gelegenheit, die konkreten Überlegungen für ein Modellprojekt vorzustellen.

8. Mobilisierung von Brachflächen (MULNV / MHKBG / MWIDE)

Es besteht ein erhöhter Bedarf zur Bereitstellung neuer Flächen für eine städtebauliche oder unternehmerische Nutzung. Gleichzeitig ist es Ziel der Landesregierung, die Flächeninanspruchnahme, also die Umwandlung von Freifläche für Siedlungen und Verkehrswege, zu reduzieren. Einen wirksamen Beitrag leistet die verstärkte Mobilisierung von ehemals genutzten Brachflächen für eine Folgenutzung.

Für die Aufbereitung von industriell vorbelasteten Brachflächen durch Flächenrecycling steht mit dem Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung (AAV NRW) eine erfahrene Institution bereit. Aufgaben des AAV sind das Flächenrecycling, um Brachflächen und Altlastengrundstücke für eine neue Nutzung zu reaktivieren, sowie die Altlastensanierung. Zur Erfüllung seiner Aufgaben erhält der AAV jährlich rund 1 Mio. Euro von den Kommunen, rund 0,5 Mio. Euro von der Wirtschaft und 7 Mio. Euro vom Land Nordrhein-Westfalen. Weitere Mittel können auf Grundlage des AAV-Gesetzes zur Verfügung gestellt werden.

Zur Bewältigung von Folgen der Corona-Krise wurden dem AAV mit dem Nordrhein-Westfalen-Programm zusätzlich weitere Mittel in Höhe von 7 Mio. Euro zur Förderung der Altlastensanierung insbesondere von vorbelasteten Brachflächen zur Vorbereitung für die Ansiedlung von neuen Nutzungen im städtebaulichen Kontext für Projekte des Maßnahmenplans 2020 zur Verfügung gestellt.

Bislang hat der AAV im Rahmen seines Maßnahmenplans 60 Projekte mit einer Fläche von 157 ha im Sinne des Flächenrecyclings mit einer Folgenutzung bearbeitet bzw.

aktuell in der Bearbeitung. Davon befinden sich 29 laufende Projekte im Maßnahmenplan 2022 (die Abweichung der Anzahl der Flächenrecycling-Projekte und der aufsummierten Flächengröße zur Vorlage Nr. 17/5926 ergibt sich, da im Maßnahmenplan 2022 drei Projekte zurückgestellt wurden). Zusätzlich bearbeitet der AAV 12 Maßnahmen des Flächenrecyclings im zeitlich begrenzten (2017 bis 2022) Sonderförderprogramm "Brachflächenmobilisierung für Flüchtlingsunterkünfte und für dauerhaften Wohnraum" mit zusammen rund 8 ha, welches ausschließlich durch Mittel des Landes finanziert wird. Die geplante neue Nutzung in diesem Sonderprogramm ist die Schaffung von dauerhaftem Wohnraum.

Mit den zusätzlichen Mitteln zur Bewältigung von Folgen der Corona-Krise hat der AAV Projekte seines Maßnahmenplans 2020 zweckentsprechend bearbeitet. Die 2020 noch nicht verausgabten Mittel (ca. 50%) wurden in den Projekten des Maßnahmenplans 2020 im Jahr 2021 verwendet. Die zusätzlichen Mittel dienen der Stärkung von insbesondere Gutachter- und Planungsbüros, chemischen Laboratorien, Bohrunternehmen, Abrissunternehmen, Bauunternehmen, Handwerksbetrieben und Unternehmen der Entsorgungswirtschaft.

Des Weiteren besteht im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) die Möglichkeit, für die Erschließung, den Ausbau und die Revitalisierung von Industrie- und Gewerbegebieten innerhalb der Förderkulisse der GRW (aber außerhalb des Rheinischen Reviers und des 5-StandorteProgramms) Projektvorschläge bei den Bezirksregierungen einzureichen. Projektvorschläge im Rahmen der GRW können laufend über die Bezirksregierungen eingereicht werden. Im Zeitraum 2014 bis 2021 wurden 10 regional bedeutsame Flächenentwicklungsprojekte mit rund 100 Mio. Euro gefördert.

Das neue Industrie- und Gewerbegebiet „gate.ruhr“, das auf dem ehemaligen Zechengelände Auguste Victoria entsteht, zeigt beispielhaft, wie mithilfe der GRW-Förderung in den nächsten Jahren Flächen für bis zu 1.000 zusätzlicher Arbeitsplätze geschaffen werden. Schon vor Aufgabe der Bergbaunutzung wurden gemeinsam mit der RAG und der Stadt Marl mögliche Konzepte für eine Nachfolgenutzung der Fläche vorangetrieben, um so einen regionalen und nachhaltigen Impuls zu setzen.

In der Förderkulisse des 5-Standorte-Programms besteht ein durchgehender Förderzugang für die nachhaltige Entwicklung von Wirtschaftsflächen, die Auswahl von Projekten erfolgt kontinuierlich. Im Rahmen des Projektauftrags REVIER.GESTALTEN im Rheinische Revier wurde der Förderschwerpunkt „Nachhaltige Entwicklung von Wirtschaftsflächen“ entwickelt. Die Nachhaltigkeit des Energie- und Flächenerschließungskonzepts ist eine der Leitfragen dieses Projektauftrags. Dies umfasst insbesondere auch die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme und die Nutzung von Brachflächen. Der Förderschwerpunkt „Nachhaltige Entwicklung von Wirtschaftsflächen“ startete zum 01.07.2021 im Projektauftrag REVIER.GESTALTEN. Aussichtsreiche Projekte zur Revitalisierung von Brachflächen wurden eingereicht – eine Auswahl der Projekte erfolgt im Frühjahr 2022. Weitere Projektauftrufe sind geplant.

Die Revitalisierung von Brachflächen ist ein Förderschwerpunkt der nordrhein-westfälischen Städtebauförderung. Sie zielt insbesondere auf die Förderung der Innenentwicklung durch die Wiedernutzung von un- oder untergenutzten Flächen, die Stadtreparatur durch die Beseitigung von städtebaulichen Barrieren und auf die Schaffung von Wohnbauflächen. Im Jahr 2021 wurde die Revitalisierung von zwei Brachflächen in Dortmund und einer in Recklinghausen mit zusätzlich fünf Mio. Euro aus Landesmitteln gefördert.

Schließlich wurden im NRW-Städtebauförderprogramm allein 2021 insgesamt 368 Mio. Euro Fördermittel (Bund-Land) bereitgestellt. Der Bund hat für die laufende Legislaturperiode angekündigt, das Mittelvolumen der Städtebauförderung zu erhalten und zu erhöhen. Mit der Kofinanzierung des Landes ist von einem steigenden Mittelvolumen auszugehen.

Das Instrumentarium des Landes wird demnächst durch einen zusätzlichen Leistungsbereich erweitert. Ziel ist, Flächenpotenziale zu aktivieren, deren Entwicklung bislang aufgrund fehlender Wirtschaftlichkeit gescheitert ist. Durch diese Initiative werden die Kommunen bei der Entwicklung und Wiederverwendung ihrer Brachflächen – auch mit Landesmitteln – noch stärker unterstützt und gleichzeitig in ihrer Mitverantwortung gestärkt. Auch im Rahmen der Landesinitiative Bau.Land.Leben (s. 1.) stehen erfolgreiche Instrumente zur Mobilisierung und Entwicklung von Brachflächen zur Verfügung.

9. Landesweite Erfassung von Brachflächen (Brachflächenkataster) (MULNV)

Auf Basis des LANUV-Leitfadens zur „Erfassung von Brachflächen“ soll mittels einer Ersterhebung über Luftbildauswertungen eine landesweite Erfassung von Brachflächen (Brachflächenkataster) erfolgen, bei dem Brachflächen ab 500 Quadratmeter erfasst werden sollen. Die Ersterhebung soll den Kommunen den Einstieg in ein eigenes Brachflächenkataster ermöglichen, um die Potentiale der Innenentwicklung besser zu nutzen. Die Erfassung und Kenntnis der Brachflächen ist der erste Schritt für eine Entwicklung dieser Flächenpotenziale. Die weitere Bearbeitung zur Verifizierung, Ergänzung und Entwicklung der Flächen liegt bei den jeweiligen Kommunen, die hierfür auf entsprechende Fördermöglichkeiten des MULNV zurückgreifen können. Die Erfassung wird Ende 2023 abgeschlossen sein. Auf der Internetseite des LANUV wurde ein eigener Bereich zu dem Thema Brachflächenerfassung eingerichtet (<https://www.lanuv.nrw.de/umwelt/bodenschutz-und-altlasten/flaechenverbrauch/brachflaechenerfassung>). Neben allgemeinen Informationen zu Brachflächen und deren Erfassung wird dort auch der jeweils aktuelle Bearbeitungsstand des Projektes zur landesweiten Erfassung von Brachflächen dargestellt.

10. Orientierung zur Anwendung der Eingriffsregelung (MULNV / MHKBG)

In Nordrhein-Westfalen finden in vielfältiger Weise Eingriffe in Natur und Landschaft statt. Der wichtigste Grund dafür ist die Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsflächen. Die Eingriffsregelung, die ein zentrales Instrument des Naturschutzes ist und auch über das Baurecht mittelbar zur Anwendung gelangt, zielt darauf ab, bei der Verwirklichung

von Vorhaben den Status Quo des Naturhaushalts zu erhalten: vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sind zu unterlassen und unvermeidbare erhebliche Beeinträchtigungen sind zu kompensieren. Dies erfolgt durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen (Kompensationsmaßnahmen) oder, wenn das nicht möglich ist, für den Bereich der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung durch Ersatzgeld.

MULNV und MHKBG werden einen Leitfaden entwerfen, der den zuständigen Behörden und Gemeinden Hilfestellungen zum praktischen Vollzug der Eingriffsregelung geben soll. Der Leitfaden soll im ersten Halbjahr 2022 veröffentlicht werden. Ziel ist es, Hinweise unter anderem zur Eingriffsermittlung, zur flächensparenden Kompensation (z. B. Multifunktionalität), zu Maßnahmen zur Entsiegelung, zur „Natur auf Zeit“-Regelung und zur Berücksichtigung agrarstruktureller Belange (z. B. produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen) zu geben.

11. Flächensparendes Bauen in der Logistik (MWIDE)

Über das Kompetenznetz Logistik.NRW ist die Landesregierung mit geeigneten Fachverbänden und Unternehmen in einen Diskurs eingestiegen, um flächensparende Entwicklungen oder entsprechende Untersuchungen anzustoßen.

Dazu wurde eine entsprechende Überarbeitung des Ansiedlungshandbuches Logistik.NRW initiiert.

Das überarbeitete Ansiedlungshandbuch Logistik.NRW 2021 ist Ende letzten Jahres fertiggestellt worden. Es ist in vielen Bereichen ergänzt und aktualisiert worden und dabei vom Netzwerk Logistikimmobilien und -flächen des Kompetenznetzes Logistik.NRW mitgestaltet und breit diskutiert worden. Dem Thema des flächensparenden Bauens in der Logistik widmet sich Kapitel 5 mit den Bereichen „Mehrgeschossigkeit“ und „Nachhaltigkeit“.

Coronabedingt wurde die Vorstellung des Handbuchs auf Ende März 2022 verschoben. Im Netzwerkforum Logistikimmobilien und -flächen wurde es vorgestellt und diskutiert. Es steht auf der Website des „Kompetenznetz Logistik.NRW“ zum Download zur Verfügung und wird über dessen Social-Media-Kanäle kommuniziert.

12. Konzept Grüne Infrastruktur (MULNV)

Zunehmende Flächeninanspruchnahme und -versiegelung bedingt direkt den Verlust natürlicher und naturnaher Räume und forciert daher Artenverlust und Klimawandel mit ihren Folgen für die Menschen. Daher besteht der Bedarf, natürliche und naturnahe Flächen im ländlichen genauso wie im städtischen Raum zu erhalten und gezielt zu entwickeln. Dazu soll ein Konzept für Nordrhein-Westfalen erarbeitet werden, das das strategisch geplante Netzwerk der grünen Infrastruktur definiert, seine Leistungen herausstellt und über Zielsetzungen einen Rahmen für seine Weiterentwicklung gibt. Ein solcher Landesrahmen soll die strategische Entwicklung der grünen Infrastruktur ganzheitlich vorgeben und die Planungen auf Landesebene (z. B. bei Förderprogrammen)

und kommunaler Ebene (z. B. bei der Umsetzung von Maßnahmen) flankierend lenken und so insgesamt eine intelligente Flächennutzung unterstützen.

Landesweite Konzepte zur grünen Infrastruktur existieren in Deutschland bisher nicht. Nordrhein-Westfalen hat sich mit diesem ambitionierten Vorhaben aber bewusst entschlossen, hier Neuland zu betreten und zunächst Erkenntnisse aus vergleichbaren Prozessen zu gewinnen, um dann eine Ausschreibung des Konzeptes anzustreben.

Ein wichtiger Anknüpfungspunkt stellt hier das Projekt „Offensive Grüne Infrastruktur 2030“ der Ruhr-Konferenz dar. Der Regionalverband Ruhr hat sich mit dem Projekt im Jahr 2020 für die Metropole Ruhr im Auftrag der Landesregierung auf den Weg gemacht, eine grüne Infrastrukturstrategie zu erarbeiten. Das Projekt wird eng durch das MULNV betreut. Eine Konzeption für die Strategie lag Anfang / Mitte 2021 vor. Ein anderer vielversprechender regionaler Ansatz, der wertvolle Erkenntnisse für ein NRW-Konzept liefern kann, ist das Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben „Grüne Infrastruktur in ländlichen Regionen“ des Kreises Lippe, welches durch das Bundesamt für Naturschutz gefördert wird. Das MULNV ist hier in der projektbegleitenden Arbeitsgruppe vertreten.

Die Zwischenergebnisse der genannten Beispiele liegen vor und wurden genauso wie Ansätze aus anderen Regionen und den Vorgaben der EU und des Bundes zu grüner Infrastruktur gesichtet und ausgewertet. Auf dieser Grundlage wurde eine Grundstruktur für eine Leistungsbeschreibung erarbeitet. Die Abstimmung soll vor der Ausschreibung des landesweiten Konzeptes im 2. Quartal 2022 beginnen. Nach erfolgter Ausschreibung ist unter der Berücksichtigung der Erarbeitungsdauer von rund einem Jahr mit der Fertigstellung des Konzeptes Ende 2023 zu rechnen.

13. Evaluierung der Möglichkeiten zur flexibleren Verortung von Bauflächen im Bereich der Regionalplanung (MWIDE)

Die Landesplanung wird Instrumente wie Flächenpools auf Ebene der Regionalplanung und neue Ansätze zur Flexibilisierung der Siedlungsraumfestlegungen im Regionalplan auf ihren Beitrag zu einer intelligenten Flächennutzung hin evaluieren. Auch die LEP-Festlegungen zur Steuerung der Siedlungsentwicklung sollen im Hinblick darauf evaluiert werden.

Das Projekt war von Anfang an als mittel- bis langfristiges Projekt angelegt, da die Möglichkeiten zur flexibleren Verortung von Bauflächen im Bereich der Regionalplanung zwar bei Beschluss des Maßnahmenpaketes in 2020 bereits bestanden, eine entsprechende Umsetzung in den Regionalplänen (mit Ausnahme des Gewerbeflächenpools Kleve, der aber bereits von der Regionalplanung Düsseldorf evaluiert wurde und wird) noch nicht erfolgt war. Es wurden daher bisher nur erste Ideen zu den Evaluierungskonzepten entwickelt.

Mittlerweile gibt es in zwei der drei Planungsregionen, die neue Ansätze zur Flexibilisierung der Siedlungsraumfestlegungen im Regionalplan erproben möchten, die Aufstellungsbeschlüsse (Beginn der formalen Verfahren), in der dritten Planungsregion

wird dies voraussichtlich noch in der ersten Jahreshälfte 2022 erfolgen. Auch die anderen drei Planungsregionen arbeiten an der Umsetzung der LEP-Festlegungen zur Steuerung der Siedlungsentwicklung von 2017/2019 in ihren Regionalplänen bzw. haben diese Arbeit schon abgeschlossen. Die Voraussetzungen für weitere Schritte bezüglich beider Evaluierungen sind damit voraussichtlich Mitte dieses Jahres gegeben.

Eine Weiterentwicklung beider Evaluierungskonzepte wird sich u. a. auch durch eine Diskussion mit den Regionalplanungsbehörden ergeben. Der Start der Evaluierung ist nach In-Kraft-Treten der neuen Regionalpläne vorgesehen.